

## Der Antisemitismus-Vergleich

### Zum Gleichen in einer Menge von Ungleichem – anlässlich der Anti-Minarett-Initiative

Georg Kreis, Vorgeschichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze Bd. 5. Basel 2011. S. 497-503.

In der Verarbeitung des schweizerischen Ja zur Anti-Minarett-Initiative, aber auch in einer unabhängig davon abgehaltenen innerdeutschen Debatte ist die Frage aufgetaucht, ob und inwiefern man den Antisemitismus und den Antiislamismus miteinander vergleichen könne – nicht zu Diffamierungszwecken, sondern zum besseren Verständnis. Verständnis nicht nur für die Opfer dieses «Ismus», sondern Verständnis für das, was Diffamierung und Diskriminierung betreibt und bedeutet.

Vergleiche zwischen Haltungen gegenüber Minderheiten sind in der Vorurteilsforschung selbstverständlich. Im Falle der antijüdischen und antimuslimischen Haltungen sind sie schwierig, weil man doch die Vergleichsgruppen als derart unterschiedlich wahrnimmt. Die Vergleichsgrössen stimmen zwar in einem Punkt überein, in vielem aber nicht. Dieser eine Punkt lohnt aber den Vergleich. Der Vergleich hat nicht zum Hauptzweck, alles über einen Leisten zu ziehen. Er soll vielmehr Unterschiedliches, zugleich aber die vielleicht sogar erstaunlicherweise dennoch bestehenden Gemeinsamkeiten erkennbar machen.

Welche Übereinstimmungen lassen uns über einen Vergleich nachdenken? Was gleich und hier wesentlich ist, das ist die Pflege von Feindbildern. Wolfgang Benz hat als Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin bereits 2008 dezidiert festgestellt: «Die Wut der neuen Muslimfeinde gleicht dem alten Zorn der Antisemiten gegen die Juden.» Etwa mit dem Vorwurf, die jüdische bzw. die islamische Religion sei eine Gefahr, sie sei bösartig, inhuman und verlange von ihren Anhängern unmoralische Verhaltensweisen gegenüber Andersgläubigen. Oder der Vorwurf der Infiltration und Zersetzung der westlichen Gesellschaft und der höheren Reproduktionsrate («Gebärmaschine»).

Parallelen finden sich auch in der Ablehnung von Synagogen und mit Minaretten erkennbar gemachten Moscheen sowie im Vorwurf der angeblichen Missachtung von Gesetzen, der Undurchlässigkeit ihrer Kultgemeinschaften, der Geringschätzung des «Wirtsvolkes», des Weltherrschaftsanspruchs, unter Umständen auch der Frauenrepression u.a.m. Übereinstimmungen gibt es ferner in der Diffamierung der anvisierten Gemeinschaften als nicht assimilierbar, als sich nicht mit der hiesigen Gesellschaft identifizierend, als politisch unzuverlässig.

Solche Gemeinsamkeiten werden durch bestehende Unterschiede nicht aufgehoben. Unterschiedlich sind die Grössenkategorien derjenigen, welche der Diskriminierung

<sup>1</sup> Rekapituliert von Joachim Günther, Die Herrschaft des Vorurteils, in: NZZ vom 7. Januar 2011: Wolfgang Benz hat in dem Sammelband «Islamfeindschaft und ihr Kontext» seine Position bekräftigt. Dort heisst es: «Mit Stereotypen und Konstrukten, die als Instrumentarium des Antisemitismus geläufig sind, wird Stimmung gegen Muslime erzeugt.» Zugleich stellen der Historiker und seine Mitstreiter klar, dass ihr Vergleich keine Gleichsetzung meint. Aber es wäre doch dumm, meint Benz, würde er die gut erkundete Judenfeindschaft nicht als «erkenntnisleitendes Paradigma» in seinem Spezialgebiet, der Vorurteilsforschung, einsetzen. Im Wesentlichen sei der Modus identisch, wie Menschen ausgegrenzt und stigmatisiert würden: Erst komme die xenophobe Abwehr des Fremden, dann die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften und schliesslich, verbunden mit einer Abwertung, ihre Generalisierung für eine ganze Gruppe. Dies üble Spiel könne man statt mit Juden und Muslimen genauso gut mit Rothaarigen oder Brillenträgern treiben.

ausgesetzt sind: zerstreute Minderheit auf der einen, geballte Grossgruppe und zuweilen expansionistische Macht auf der anderen Seite. Die Juden von damals hatten nicht wie die heutigen Muslime von heute starke Staaten (z. B. die Türkei) sozusagen als Schutzmächte hinter sich. Zudem hält sich die reale Diskriminierung der Muslime in engen Grenzen, verglichen mit der Ächtung, der die Juden schon in den 1930er Jahren ausgesetzt waren. Unterschiede bestehen auch in der Bedrohung durch mögliche Gewaltakte, die von den Gruppen ausgehen könnten.

Wenn man diesen Unterschied betont, betreibt man allerdings bereits eine diffamierende Verallgemeinerung. Die Existenz terroristischer Kleinsteinheiten scheinen das offensichtlich bestehende Bedürfnis nach allgemeiner Diffamierung friedlicher Grossgruppen zu rechtfertigen. Saul Friedländer macht noch einen weiteren Unterschied geltend: ein seit Jahrhunderten verwurzelt Vorurteil gegen Juden und die vergleichsweise kurze Geschichte der Islamophobie.<sup>2</sup>

Die Unterschiede mögen grösser sein als die Gemeinsamkeiten bezüglich der anvisierten Opfer, die Haltungen der Täter sind aber doch nahe beieinander, wenn nicht sogar identisch. Der Vergleich mit dem Antisemitismus wird auch darum als problematisch bzw. unangemessen betrachtet, weil man vor dem Hintergrund von «Auschwitz» stets die Endlösung sieht und nicht die Anfänge, die im Fall der Juden dann fatalerweise weiterführten und in anderen Fällen, was zu hoffen ist, nicht über einen gewissen Grad hinaus weiter gedeihen.

In der Abwehr des irritierenden Vergleichs zwischen dem aktuellen Antiislamismus und dem historischen Antisemitismus zeigte sich, dass viele überhaupt nicht mehr wissen, in welchem Mass der Antisemitismus in der Schweiz der 1930er Jahre grassiert hat. Der Hinweis auf das damalige antisemitische Potenzial wird sogar als grobe Beleidigung der Aktivdienstgeneration abqualifiziert. Der Vergleich mit den 1930er Jahren zeigt, dass die damalige Schweiz in einem entscheidenden Punkt sogar besser abschneidet als unsere Zeit.

In der Schweiz der 1930er Jahre gab es zwar einen erhöhten Antisemitismus (vgl. etwa die Arbeiten von Aaron Kamis-Müller, 1990, oder Jacques Picard, 1997), wie es auch eine massive Gesellschafts- und Wirtschaftskrise gab. Aber es gab keine Partei, keine SVP und keine BGB, welche die zeittypische Problematisierung der Juden zu einem Landesrisiko machte und zu deren Einschränkung eine Initiative lancierte. Der damals verbreitete Antisemitismus war auch keine Spezialität der damaligen BGB, sondern weit über das Parteispektrum verbreitet. Hätte es aber eine antijüdische Initiative gegeben, dann wäre der Antisemitismus angewachsen. Der Terminus der Verjudung der Schweiz war damals geläufig und leicht belegbar.

Trotzdem – und auch das macht die 1930er Jahre diesbezüglich «besser» – wurde damals zwischen den Juden im Allgemeinen und den schweizerischen Juden im Besonderen unterschieden, die akzeptabel, weil eingeschweizert seien. Diese Verschweizerungsannahme trat bezüglich der Muslime im Fall der Minarett-Initiative erst in der Vox-Befragung in Erscheinung, war aber für das Abstimmungsverhalten der Mehrheit nicht massgebend; denn diese hat sich am internationalen Islam orientiert, wie man sich in den 1930er Jahren am internationalen Judentum hätte orientieren können.

Empörte Reaktionen zeigen, wie wenig man heutzutage über den schweizerischen Antisemitismus der 1930er Jahren weiss. Hier sind nur begrenzte Hinweise möglich. Natürlich gab es Antisemitismus in allen Schattierungen: von der Polemik der «Frontisten», welche 1935 bemerkten, Schweizer hätten «wirtschaftlich wie moralisch schon unglaublich unter hinterhältigem Judenterror» zu leiden, bis später dann hin zum Judenmord von Payern 1942 (Hans Stutz, 2000). Das waren Extrempositionen. Dazwischen liegt die Haltung des

<sup>2</sup> Interview in: Die Zeit vom 13. Januar 2011.

Mittelfeldes, für die ein «Wehrbrief» der Schweizer Armee im Dezember 1940 steht, in dem es heisst, man müsste «aus Gründen der Objektivität» feststellen, dass «der Jude» nicht assimilierbar sei, zweitausend Jahre Geschichte würden zeigen, dass er in die «Gemeinschaft» nicht integriert werden könne.

Diese Haltung findet sich bereits in den 1920er Jahren. Der «Grütliener» (ein Mittellinksblatt) begrüsst 1922 einen Kantonsratsentscheid, der die Verweigerung des Sabbat-Dispenses ermöglichte, als der Denkweise des einfachen Mannes entsprechend, «der noch nicht durch Rücksichten auf internationales Judenkapital verdorben ist». In jenem Text findet sich auch der Vorwurf der «überbordenden Hebräerfreundschaft», der stark an die Kritik erinnert, welche in der Verteidigung von Grundrechten eine unangemessene «Muslimfreundschaft» zu sehen meint.

Von besonderem Interesse ist ein Kommentar, in dem der liberal-konservative Chefredaktor Albert Oeri von den «Basler Nachrichten» im Oktober 1940 davon ausging, dass ein Antisemitismus den anderen erzeuge, der deutsche den französischen und dieser möglicherweise den schweizerischen. Oeri wollte damit «unser Volk» von der Nachahmung der antisemitischen Exzesse der Nachbarländer abhalten. Diese Überlegung trug zwar der Tatsache wenig Rechnung, dass «Krankheit» nicht einfach Ansteckung durch externes Übel ist und man Antisemitismus (wie Antiislamismus) endogen in sich tragen kann. Aber er machte den sehr aufschlussreichen Satz: «Angesichts der bei uns schon sehr regen antisemitischen Hetzerei nach ausländischem Vorbild scheint mir das (die Warnung, d. Vf.) direkt nötig zu sein.»

Und nun fragt sich, ob es nicht doch bemerkenswerte Parallelen zwischen damals und heute gibt, wenn in unseren Tagen Behörden und gemässigt sowie mässigend sein wollende Politiker mit «ein wenig» gegen den Islam gerichteten Haltungen dem «grösseren» Antiislamismus entgegenkommen wollen, um diesen zu vermeiden. Eine auffallende Parallele findet sich in der früheren Haltung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, das einen Antrag an den Bundesrat vom 26. März 1938 einbrachte, mit dem es «begrenzt» antisemitisch war, um den unbegrenzten Antisemitismus zu verhindern: «Wenn wir einer unseres Landes unwürdigen antisemitischen Bewegung nicht berechtigten Boden (sic!) schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Kraft und, wenn nötig, mit Rücksichtslosigkeit der Zuwanderung ausländischer Juden erwehren, ganz besonders von Osten her.»<sup>3</sup>

Ein Einwand gegen den Vergleich der beiden «Ismen» geht davon aus, dass es im Falle der Muslime gar nicht unstatthafter Antiislamismus sei, und dass es nur um sehr berechtigte Islamkritik gehe; Kritik, die nicht ihrerseits durch Diffamierung unterdrückt werden dürfe. Das kann man freilich immer sagen, auch diejenigen, die sich in den 1930er Jahren mit der sog. «Judenfrage» beschäftigten, äusserten sich teilweise so: «Man wird doch wohl noch was sagen dürfen!»

Inzwischen haben wir die Schändlichkeit des Antisemitismus erkannt. Zum Glück gibt es kaum Leute, die auch heute noch sagen, dass «die Juden» eine Gefahr oder «unser Unglück» sind.<sup>4</sup> Hingegen sind wir in unserer Einstellung gegenüber muslimischen Mitmenschen noch nicht so weit, dies zu erkennen. Und noch immer halten zu viele Miteidgenossen generalisierende Reservehaltungen für berechtigt. Das wirkt sich aus bei der Vergabe von Wohnungen und Arbeits- und Lehrstellen bei der Bedienung in Lokalen, bei Einbürgerung etc. Wer das nicht anerkennen will, kann sich immer auf Muslime berufen, die das nicht so erfahren haben und nicht so erleben. Das heisst aber nicht, dass es nicht auch das Andere gibt und dass es zur Einschätzung dieser Diskriminierung gut ist, wenn man sich an das warnende Beispiel des Antisemitismus erinnert.

<sup>3</sup> Bericht Ludwig, 1957, S. 76.

<sup>4</sup> Heinrich von Treitschke prägte diesen Satz 1879 in den Preussischen Jahrbüchern.

\*\*\*\*\*

Das Problem beginnt aber schon früher mit dem Reden, mit den Wörtern. In den 1930er Jahren, als auch Wohlmeinende bereit waren, in besänftigender Art die angebliche «Judenfrage» mitzudiskutieren. Damit ist das Gift bereits gelegt. Und heute diskutieren wir in der Schweiz eben an vorderster Front die so genannte «Muslimfrage» und verbinden es mit der unzutreffenden Behauptung, dass dies notwendig ist, damit man die Probleme endlich ernst nehme.

Um etwas verständlich zu machen, habe ich in der «Club»-Debatte von Fernsehen DRS am 8. Dezember 2009 einen Vergleich gewagt, um die verschärfende Wirkung von Initiativen aufzuzeigen: In den 1930er Jahren hätte eine von einer SVP lancierte Initiative gegen die «Verjudung» der Schweiz dazu geführt, dass sich der latente Antisemitismus verschärft hätte, wie wir es jetzt im Fall des Antiislamismus erleben.<sup>5</sup> Auch andere haben sich in dieser Weise geäußert, der Zürcher Ethnologe und Psychologe Mario Erdheim etwa.<sup>6</sup>

Damit wurde aber nicht gesagt, dass die damals noch gar nicht existierende SVP es getan hätte und dass sie antisemitisch gewesen wäre. Weil es eine solche Initiative nicht gab, könnte man annehmen, dass die damaligen Verhältnisse besser waren als die heutigen. Sie waren aber auch anders, man wollte sich auch Abgrenzen vom mächtigen Nachbarn und auch deswegen eigene antisemitische Ansätze, die zeitbedingt in der Luft lagen, in Grenzen halten.

Will man Abstimmungen zu anderen Initiativen vergleichen, bieten sich zwei ähnliche Vorlagen an: Schächtinitiative von 1893, die Initiative für ein Freimaurerverbot von 1937. Im Falle der Schächtinitiative steht fest, dass sie stark antisemitisch motiviert war (vgl. Beatrix Mesmer, 1998). Sie wollte restriktiv definieren, was «echte Schweizerart» war, und hatte gegenüber Juden und insbesondere jüdischen Einwanderern aus Osteuropa eine ausgrenzende Funktion. Sie war im Übrigen ähnlich angelegt wie die Minarett-Initiative, indem sie einen konkreten Punkt aufgriff, aber eine Minderheit diffus und in allgemeiner Weise problematisierte. Ob sich die Initiative auf den Antisemitismus verschärfend auswirkte, ist bisher nicht untersucht worden. Die Hypothese hat aber eine hohe Plausibilität.

In den 1930er Jahren gab es keine antijüdische Initiative, aber eine Anti-Freimaurer-Initiative (Fonjallaz). Im Nov. 1937 wurde sie im Verhältnis 2:1 massiv abgelehnt. Diese Ablehnung kam aber nicht aus der Meinung, den Freimaurern ein Sonderrecht gewähren zu wollen, sondern weil einem das allgemeine Prinzip der Vereinsfreiheit so wichtig war und die Freimaurer doch nicht als derart Andere einstufte, dass man ihnen eine andere Ordnung auferlegen wollte (vgl. Boris Schneider, SZG, 1974, S. 666–710). Bei der Minarett-Initiative verlief es anders: Die Muslime waren hier «die anderen», und man glaubte, ihnen punkto Religionsfreiheit eine *andere* Regel auferlegen zu können.

Entscheidend ist, ob die zusätzliche Problematisierung durch Initiativen nur temporärer Natur ist und wieder abklingt, oder und inwiefern dauernde Feindseligkeit implementiert wird. Im Moment kann man annehmen (und hoffen), dass die breite Zustimmung zur Diskriminierung lediglich ein Ventilphänomen war und die Verwunderung und das nachträgliche Entsetzen doch derart substantiell ist, dass die Initiative keinen Dammbreach zur Etablierung einer dauernden und gar sich weiter verschärfenden Feindseligkeit bedeutete.

<sup>5</sup> Die SVP forderte deswegen in einem Offenen Brief an den Bundesrat meinen Rücktritt als Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Und FDP-Nationalrat Wasserfallen forderte eine wesentliche Einschränkung des Mandats dieser Kommission.

<sup>6</sup> Mario Erdheim: «Hätte es 1930 eine Abstimmung gegeben, wären auch Massnahmen gegen Juden beschlossen worden.» (SonntagsZeitung vom 6. Dezember 2009).

Mein Vergleich zielte nicht auf allfällige Initianten, sondern auf den Effekt, den solche Vorstösse auf das Stimmvolk haben können. Er besteht in einer zusätzlichen Problematisierung der Minderheit durch die Dynamik des Abstimmungskampfes: im Falle der 1930er Jahre in einer Verschärfung des Antisemitismus wie in unseren Tagen in einer Verschärfung des Antiislamismus, derweil man vorher zwar mit einer Latenz gleicher Art gelebt hat oder hätte, ohne sie aber virulent und militant auszuleben.

Heute sind offene politische Aktionen gegen Juden nach der Katastrophe von Auschwitz zum Glück nicht mehr möglich, eine derartige Blockade gegen Muslimfeindlichkeit gibt es wegen der anderen Geschichte nicht. Wir haben viel über das Anti-Minarett-Plakat diskutiert. Den Charakter dieses Plakats kann man ebenfalls in einem Vergleich mit einem hypothetischen Plakat erkennen, das sich in gleicher Weise gegen die Juden gerichtet hätte. Zum Beispiel im Rahmen einer Aktion, welche 1997/98 gegen die Wiedergutmachung wegen der Nachrichtenlosen Vermögen aufbegehrt hätte. Ein antijüdisches Plakat analog zum zugemuteten antimuslimischen Plakat wäre nie denkbar gewesen. Das ist sehr gut so, höchst wünschenswert wäre aber, dass man die antimuslimische Stimmungsmache entweder für inakzeptabel hielte oder, wenn sie trotzdem betrieben wird, man sie nicht mit dem Abstimmungszettel noch belohnte.

PS: Die Motion Wasserfallen wurde im Dezember 2011 sang- und klanglos abgeschrieben.